

**Berichtigungsbeschluss**

In dem Nachprüfungsverfahren der

...,

- Antragstellerin -

Verfahrensbevollmächtigte:

...,

gegen

...,

- Antragsgegnerin zu 1) -

...,

- Antragsgegnerin zu 2) -

...,

- Beigeladene zu 1) -

...,

- Beigeladene zu 2) -

...,

- Beigeladene zu 3) -

Verfahrensbevollmächtigter

...

...

- Beigeladene zu 4) -

...,

- Beigeladene zu 5) -

...,

- Beigeladene zu 6) -

...,

- Beigeladene zu 7) -

...

- Beigeladene zu 8) -

...

- Beigeladene zu 9) -

...,

- Beigeladene zu 10) -

Verfahrensbevollmächtigte

...

...

- Beigeladene zu 11) -

...

- Beigeladene zu 12) -

...

- Beigeladene zu 13) -

...

- Beigeladene zu 14) -

...

- Beigeladene zu 15) -

...

- Beigeladene zu 16) -

...

- Beigeladene zu 17) -

...

- Beigeladene zu 18) -

...

- Beigeladene zu 19) -

...

- Beigeladene zu 20) -

...

- Beigeladene zu 21) -

...

- Beigeladene zu 22) -

...

- Beigeladene zu 23) -

...

- Beigeladene zu 24) -

Verfahrensbevollmächtigte  
Beigeladene zu 18 bis 24)

...

...

- Beigeladene zu 25) -

...

- Beigeladene zu 26) -

...

- Beigeladene zu 27) -

...

- Beigeladene zu 28) -

...

- Beigeladene zu 29) -

...

- Beigeladene zu 30) -

...

- Beigeladene zu 31) -

...

- Beigeladene zu 32) -

...

- Beigeladene zu 33) -

...

- Beigeladene zu 34) -

...

- Beigeladene zu 35) -

...

- Beigeladene zu 36) -

...

- Beigeladene zu 37) -

...

- Beigeladene zu 38) -

...

- Beigeladene zu 39) -

...

- Beigeladene zu 40) -

Verfahrensbevollmächtigte

...

...

- Beigeladene zu 41) -

...

- Beigeladene zu 42) -

...

- Beigeladene zu 43) -

...

- Beigeladene zu 44) -

...

- Beigeladene zu 45) -

...

- Beigeladene zu 46) -

Verfahrensbevollmächtigte

...

...

- Beigeladene zu 47) -

...

- Beigeladene zu 48) -

...

- Beigeladene zu 49) -

Verfahrensbevollmächtigte

...

....

- Beigeladene zu 50) -

...

- Beigeladene zu 51) -

...

- Beigeladene zu 52) -

...

- Beigeladene zu 53) -

...

- Beigeladene zu 54) -

...

- Beigeladene zu 55) -

...

- Beigeladene zu 56) -

...

- Beigeladene zu 57) -

...

- Beigeladene zu 58) -

Verfahrensbevollmächtigte

...

...

- Beigeladene zu 59) -

...

- Beigeladene zu 60) -

...

- Beigeladene zu 61) -

...

- Beigeladene zu 62) -

...

- Beigeladene zu 63) -

Verfahrensbevollmächtigte

...

...

- Beigeladene zu 64) -

...

- Beigeladene zu 65) -

wegen der Bekanntmachung einer Vertragsabsicht nach § 127 Abs. 2 Satz 3 SGB V über die Versorgung ihrer Versicherten mit Hilfsmitteln des Hilfsmittelverzeichnisses der Produktgruppen ... hat die 3. Vergabekammer des Bundes durch die Vorsitzende Direktorin beim Bundeskartellamt Dr. Herlemann, den hauptamtlichen Beisitzer Leitender Regierungsdirektor Thiele und den ehrenamtlichen Beisitzer Pröhl am 13. November 2009 beschlossen:

Der Beschluss - VK 3 – 193/09 - vom 12. November 2009 wird wie folgt berichtigt:

Im Tenor zu 3. und 4. werden die Zahlenangaben <sup>66</sup>/<sub>134</sub> jeweils ersetzt durch <sup>65</sup>/<sub>134</sub>.

### **Gründe**

Der Kostenentscheidung des Beschlusses - VK 3 – 193/09 - vom 12. November 2009 zufolge haben die Beigeladenen zu 10 und 63) jeweils <sup>2</sup>/<sub>134</sub> der Verfahrenskosten (Tenor zu 3.) bzw. der zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Aufwendungen der Antragstellerin (Tenor zu 4) zu tragen. Dann aber sind die beiden weiteren unterlegenen Verfahrensbeteiligten, die Antragsgegnerinnen zu 1 und 2), hieran mit jeweils <sup>65</sup>/<sub>134</sub> zu beteiligen. Die Unrichtigkeit des Beschlusses vom 12. November 2009 ist offensichtlich und beruht auf einem Schreibversehen. Die Berichtigung des Beschlusses ist daher von Amts wegen in analoger Anwendung des § 319 Abs. 1 ZPO, § 118 Abs. 1 VwGO zulässig und geboten.

### **II.**

Gegen den Berichtigungsbeschluss ist die sofortige Beschwerde zulässig. Sie ist schriftlich innerhalb einer Frist von zwei Wochen, die mit der Zustellung der Entscheidung beginnt, beim Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen, Zweigertstraße 54, 45130 Essen, einzulegen.

Die sofortige Beschwerde ist zugleich mit ihrer Einlegung zu begründen. Die Beschwerdebegründung muss die Erklärung enthalten, inwieweit die Entscheidung der Vergabekammer angefochten

und eine abweichende Entscheidung beantragt wird, und die Tatsachen und Beweismittel angeben, auf die sich die Beschwerde stützt.

Die Beschwerdeschrift muss durch einen Rechtsanwalt unterschrieben sein. Dies gilt nicht für Beschwerden von juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Die sofortige Beschwerde hat aufschiebende Wirkung gegenüber der Entscheidung der Vergabekammer. Die aufschiebende Wirkung entfällt zwei Wochen nach Ablauf der Beschwerdefrist. Hat die Vergabekammer den Antrag auf Nachprüfung abgelehnt, so kann das Beschwerdegericht auf Antrag des Beschwerdeführers die aufschiebende Wirkung bis zur Entscheidung über die Beschwerde verlängern.

Dr. Herlemann

Thiele